

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

München Pass - Berechtigter Personenkreis und Angebote

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.14362

I. An das Sozialreferat

Mit der o.g. Beschlussvorlage besteht aus Sicht des RAW weiterhin **kein** Einverständnis.

Unter Ziff. 2 des Vortrags wird die Ausweitung des Berechtigtenkreises für den München-Pass auf Auszubildende und Studierende – wie von der ÖDP/München-Liste beantragt – befürwortet. Der aus einer Ausweitung des Empfängerkreises resultierende Mehraufwand bzw. die hieraus ggf. resultierenden Mindereinnahmen bei den betroffenen Gesellschaften und Institutionen sind nicht näher beziffert, können aber spürbar sein.

Auf die Anlage 7 der Beschlussvorlage wird verwiesen, in der die Preise selbst aber nicht genannt sind. Unterschiedliche Ermäßigungsregelungen gibt es z.B. bei den Eintrittspreisen der Bäder, des Tierparks und der Olympiapark München GmbH.

Die Leistungen der vorgenannten Gesellschaften werden nicht eigenwirtschaftlich erbracht, sondern bedürfen einer städtischen Bezuschussung. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung können ohne die Zahl der potentiell hinzukommenden Anspruchsberechtigten nicht näher beziffert werden, müssen aber gerade angesichts der aktuellen Konsolidierungsvorgaben in die Entscheidungsfindung einfließen.

Wenn der Antrag hierzu aufrecht erhalten wird, ist auf diese ungewissen Auswirkungen deutlich hinzuweisen.

Die übrigen genannten Angebote auch privater Anbieter können vom RAW nicht beurteilt werden.

Zu Ziff. 4.2 bitten wir nochmals um folgende Änderung:

Im 1. Absatz ist der letzte Satz zu streichen. Für die IsarCardS werden seit der MVV-Tarifreform keine Ausgleichszahlungen mehr geleistet. Die Ermäßigung wurde in die allgemeinen Tarife einkalkuliert und wird somit von den übrigen Fahrgästen ausgeglichen. Ein Defizitausgleich durch das RAW findet für die IsarCardS nicht mehr statt.

Zwischenzeitlich hat die Verkehrsministerkonferenz die Anhebung des Preises für das Deutschlandticket auf 58 € in 2025 beschlossen. Die prognostizierten Ausgleichsbeträge für einen Preis von 15 € bzw. 29 € würden sich dadurch noch um jeweils 675 T€ erhöhen.

Im letzten Absatz muss der erste Satz „(...) nicht nur *Studierenden und Auszubildenden* ein Deutschlandticket (...)“ heißen. Das ermäßigte Deutschlandticket gilt bislang nur für Studierende und Auszubildende, weitere Ermäßigungen sind seitens des Freistaats aktuell nicht vorgesehen. Im Übrigen schließen wir uns den Ausführungen zu diesem Thema an.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Stellungnahme erhalten.

Clemens Baumgärtner